

Richtlinien der Medizinischen Fakultät über die Besoldung von Studierenden als „Forschungsassistentinnen und Forschungsassistenten“ in den fakultären Instituten und den Universitätskliniken

Im Sinne der Nachwuchsförderung in der medizinischen Forschung empfiehlt die Fakultätsleitung, Studierende vermehrt gegen Bezahlung in den Forschungslabors als Forschungsassistentinnen und Forschungsassistenten einzusetzen. Die Entschädigung für die geleistete Arbeit soll für die ganze Fakultät einheitlich sein. Ausserdem muss der Gehaltsansatz für forschungsinteressierte Studierende eine attraktive Alternative zu den gängigen Studentenjobs bieten (Beschluss FL vom 25.4.2006). *Diese Möglichkeit gilt nicht für Block- oder Wahljahrstudierende!*

Anstellungsbedingungen:

Für Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang gelten dieselben Ansätze.

- Anstellungen sind mit jedem Beschäftigungsgrad bis max. 50 % möglich
- Gehaltsklasse 12 Grundgehalt (Analog Funktion HilfsassistentIn: RPU-Code 3429); dies entspricht bei BG 50 % Fr. 2'190.70¹ pro Monat (zuzüglich Arbeitgeberbeiträge wie Sozialabgaben, Ferienentschädigung und Anteil 13. Monatslohn). 2.5 Stellenpunkten/Mt.
- Stundenlohn²: ca. Fr. 28.52¹ Brutto (inkl. Ferien, Feiertage und Anteil 13. Mtl)

Bei den fakultären Instituten können diese Anstellungen je nach Budget der Einheit sowohl zulasten von freien Stellenpunkten als auch von Drittmitteln gemacht werden.

Spezielle Angaben für die Anstellung am Inselspital bzw. an den Universitätsspitalern

Anstellungen am Inselspital sind über die/den zuständige/n HR-Verantwortliche/n des Departements zu veranlassen:

- Funktionscode 970 (Basis 42h-Woche)
- Angabe Stellenprozente (kein Punktesystem). Bis max. 50 %.
- Bestätigung, dass sich die Anstellungsdauer nach den vorhandenen Drittmitteln (z.B. wiss. Fonds) richtet. Keine Anstellung ohne Drittmittelkredit oder freie Sollstellen möglich.

Diese Richtlinien wurden mit der Abt. Personal der Universität, dem Inselspital und den UPD abgesprochen.

Bern, 25. Oktober 2006

Prof. M. Täuber, Dekan

¹ Gehaltsansätze Stand 2006

² Anstellungen zulasten der Instituts-Stellenetats im Stundenlohn bedingen immer eine vorgängige Umwandlung von Stellenpunkten "in Franken" und sind damit administrativ aufwändig (für Institut und Abt. Personal). Wenn immer möglich sind deshalb die Mitarbeitenden mit einem festen Beschäftigungsgrad anzustellen. Dank dem Jahresarbeitszeitmodell kann der Arbeitseinsatz trotzdem relativ flexibel vereinbart werden. (*Gilt nicht für Anstellungen am Inselspital*).